



Baden-Württemberg

WIRTSCHAFTSMINISTERIUM

Festsetzung der Landesregulierungsbehörde vom 12.12.2008 in Sachen der **Stadtwerke Bretten GmbH**, 75015 Bretten – Netzbetreiberin (NB) –

Für die NB werden gemäß § 21a EnWG i. V. m. §§ 2, 4, 24, 32 Abs.1 Nr. 1 ARegV – jeweils in den zum Zeitpunkt der Behördenentscheidung geltenden Fassungen – folgende Festsetzungen getroffen:

Die Erlösobergrenzen (netto)¹ aus dem Betrieb des Stromnetzes der NB werden für die Jahre 2009 bis 2013 unter Einbeziehung eines normierten Effizienzwertes von 87,5 % wie folgt festgesetzt:

2009	4.488.401,62 €
2010	4.506.630,81 €
2011	4.502.861,31 €
2012	4.499.306,80 €
2013	4.495.955,73 €

¹ Die Landesregulierungsbehörde weist darauf hin, dass sich im Verlauf der Periode nach den rechtlichen Vorgaben Anpassungen und folglich Veränderungen dieser Erlösobergrenzen ergeben können.

Stuttgart, den 12.12.2008

Az.: 1-4455.4-3/27